

REISESCHUTZ

für Saisonarbeitskräfte

BIS ZU 91 TAGE

Wer sich versichern kann

Personen bis zum 65. Geburtstag, die sich vorübergehend als Saisonarbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft in Deutschland aufhalten.

Zielmarkt-Definitionen (ZM) und Vertriebsstrategie (VS)

ZM: für Reisende, die im Ausland unterwegs sind

VS: über ausgewählte Vertriebskanäle, die Auslandsreisen vermitteln sowie über das Internet; sofern erforderlich nach erfolgter Beratung

Leistungen und Prämien Reise-Krankenversicherung



REISE-KRANKENVERSICHERUNG – TARIF VB-KV 2008 (REA)	
ambulante Heilbehandlungskosten gemäß GOÄ/GOZ bis	Höchstsatz
ärztlich verordnete Medikamente und Verbandmittel	100 %
ärztlich verordnete Massagen, medizinische Packungen und Inhalationen bis	100 %
ärztlich verordnete Hilfsmittel infolge eines Unfalles	100 %
schmerzstillende Zahnbehandlung	100 %
Schwangerschaftsuntersuchungen und -behandlungen	100 %
stationäre Behandlungskosten in einem Mehrbettzimmer	100 %
Transport zur stationären Behandlung	100 %
Überführungskosten ins Heimatland oder Bestattunggskosten im Ausland bis	10.000,- EUR

 $Maßgeblich \ für \ den \ Umfang \ des \ Versicherungsschutzes \ sind \ die \ Inhalte \ der \ Versicherungsbedingungen \ VB-KV \ 2008 \ (REA) \ und \ des \ Versicherungsscheines. \ Bitte \ beachten \ Sie \ auch \ die \ Leistungseinschränkungen \ in \ \S \ 6 \ der \ VB-KV \ 2008 \ (REA).$

TAGESPRÄMIE FÜR AUFENTHALTE BIS ZU 91 TAGEN			
Eintrittsalter	pro Person EUR	Code	
pro Person bis zum 65. Geburtstag	0,49	01861	
Mindestprämie	5,00	51144	

Ab 01.01.2013 beträgt die Mindestprämie 5,- EUR pro Meldebogen. Auch Prämienrückzahlungen werden ab diesem Betrag je Meldebogen vorgenommen.



REISESCHUTZ

für Saisonarbeitskräfte

BIS ZU 91 TAGE

Leistungen und Prämien - Reise-Sachversicherung

REISE-UNFALLVERSICHERUNG – TARIF VB-RS 2008 (REA)			
Reise-Unfallversicherung			
Versicherungssumme:			
im Todesfall	2.500,- EUR		
im Invaliditätsfall	50.000,- EUR		
Ab 90 % Invalidität Verdoppelung der Versicherungssumme			

Maßgeblich für den Umfang des Versicherungsschutzes sind die Inhalte der Versicherungsbedingungen VB-RS 2008 (REA) und des Versicherungsscheines. Bitte beachten Sie auch die Leistungseinschränkungen in den VB-RS 2008 (REA).

TAGESPRÄMIE FÜR AUFENTHALTE BIS ZU 91 TAGEN		
Eintrittsalter	pro Person EUR	Code
pro Person bis zum 65. Geburtstag	0,05	01862

Å

Wichtige Hinweise

Wer sich versichern kann

- a) Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die sich nur vorübergehend als Saisonarbeitskräfte in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten:
- b) Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, wenn sie seit mehr als zwei Jahren ihren ständigen Wohnsitz im Ausland haben und sich nur vorübergehend als Saisonarbeitskräfte in Deutschland aufhalten

Abschlussfris

Der Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrages ist innerhalb von 14 Tagen nach Einreise in Deutschland möglich. Das Datum der Einreise ist auf Verlangen nachzuweisen. Nach Ablauf der Frist von 14 Tagen ist der Abschluss nicht mehr möglich.

Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Tag der Einreise, frühestens am Tag nach Eingang des Antrages beim Versicherer. Weitere Voraussetzung ist die Zahlung der geschuldeten Prämie.

Der Aufenthalt verlängert sich

Der Versicherungsvertrag muss für die gesamte Dauer des Aufenthaltes abgeschlossen werden. Bei einer Anschlussversicherung

innerhalb der Höchstversicherungsdauer kann die ursprünglich vereinbarte Vertragsdauer nur dann verlängert werden, wenn die Anschlussversicherung vor Ablauf des ursprünglichen Versicherungsvertrages beim Versicherer vorgelegen hat. Bei Ausdehnung besteht Versicherungsschutz nur für die Versicherungsfälle, die nach Beantragung der Anschlussversicherung neu eingetreten sind. Eine Anschlussversicherung über 91 Tage hinaus ist nicht möglich.

Vorzeitige Abreise

Der Vertrag kann vorzeitig zum Tag der Ausreise beendet werden. Hierzu benötigt die HanseMerkur eine kurze schriftliche Mitteilung innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Reise über das Ausreisedatum. Wir beenden dann den Vertrag und erstatten die zu viel eingezogene Prämie. Ab 01.01.2013 beträgt die Mindestprämie 5,– EUR pro Meldebogen. Auch Prämienrückzahlungen werden ab diesem Betrag je Meldebogen vorgenommen.

Abschlussmittel

Dieser Tarif wird mit individuellen Rahmenverträgen abgeschlossen. Bitte wenden Sie sich an Ihren Betreuer.